

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-337713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337713)

4. Wenn der ungünstige Ausgang eines Rechtsstreites darauf zurückzuführen ist, daß das Mitglied dem Rechtsanwalt leichtfertigerweise die Unwahrheit angegeben oder erhebliche Tatsachen verschwiegen hat.

5. Ebenso wird des Anspruchs auf Kostenersatz verlustig, wer durch eigenmächtiges Eingreifen in die Prozeßleitung des Rechtsanwalts, insbesondere durch Abschluß eines vom Rechtsanwalt nicht gebilligten oder durch eigenmächtige Fortsetzung eines nach der Erklärung des Rechtsanwalts aussichtslos gewordenen Rechtsstreites die Kosten verursacht hat.

6. Die Verpflichtung des Vereins zum Kostenersatz bezieht sich zunächst nur auf die erste Instanz. Der Ersatz der Kosten einer weiteren Instanz kann nur dann beansprucht werden, wenn der Vorsitzende der Rechtsschutzkommission die Einlegung des Rechtsmittels gutgeheißen hat.

7. In allen Fällen kann der Kostenersatz erst nach der endgültigen Erledigung eines Rechtsstreites vom Verein beansprucht werden. Deshalb haben die Mitglieder, welche den Rechtsschutz des Vereins in Anspruch nehmen, die während des Rechtsstreites er-

wachsenden Gerichts- und Anwaltskosten einstweilen auszuliegen.

8. Persönliche Auslagen für Reise, Zehrung und dergleichen, sowie für Fütterung und Pflege eines den Gegenstand des Rechtsstreites bildenden Tieres werden den Mitgliedern vom Verein nicht vergütet. Entschädigung für denselben erhalten demnach die Mitglieder nur insoweit, als diese vom unterlegenen Gegner beigebracht werden kann, oder als die Kosten der Fütterung und Pflege eines Tieres infolge einer von dem Mitglied nicht selbst beantragten, gerichtlich angeordneten Einstellung an einem dritten Orte (sog. Pfandstall) erwachsen sind.

9. Da im Verein alle Mitglieder gleiche Rechte haben, so hat in der Regel kein Mitglied Anspruch auf den Rechtsschutz des Vereins in Fällen, wo ein anderes Vereinsmitglied Gegner ist. — Wenn jedoch ein Mitglied offensichtlich von einem anderen Mitgliede gröblich übervorteilt worden ist, so kann dem übervorteilten Mitgliede nach Einholung einer gutachtlichen Äußerung der zuständigen Ortsverbandsvorstände durch Beschluß der Rechtsschutzkommission der Rechtsschutz gegen das andere Mitglied bewilligt werden.

Ernstes und Heiteres.

Ein gutes Rezept. Herr Linde hatte die Gewohnheit, des Abends vor dem Schlafengehen noch ein Malzbonbon gegen nächtlichen Husten zu essen. Eine Schachtel voll stand deshalb immer in seiner Nachttischschublade. Da war es nun seit einiger Zeit sein Arger, daß sich zu den Bonbon ein stiller Teilhaber gefunden hatte; jeden Abend fehlten ihm einige.

„Frau,“ sagte er eines Tages verdrießlich, „bist du an meiner Schachtel gewesen?“

„Wie sollte ich dazu kommen, lieber Mann?“

„Auf mir mal die Kinder!“

Die Kinder kamen, aber alle versicherten ihre vollkommene Anschuld. Auch sahen sie wirklich so harmlos aus, daß man ihnen glauben mußte.

„Dann kann es nur die Lina sein,“ meinte Frau Linde, „ich will sie gleich rufen!“

„Salt!“ rief der Mann plötzlich, „wenn du sie fragst, leugnet sie ab, ich muß sie überführen!“

„So dumm wird sie nicht sein, sich dabei ertappen zu lassen!“

„Laß mich nur machen,“ meinte Herr Linde eifrig; „ich habe einen Plan, wie ich die Nascherin fangen kann.“ Er setzte sich an den Schreibtisch und schrieb ein paar Zeilen auf ein Blättchen Papier; dann verschwand er damit im Schlafzimmer. Nach wenigen Augenblicken kehrte er befriedigt zurück. „So, Frauchen, nun wollen wir den Erfolg abwarten!“ Damit ging er in sein Bureau.

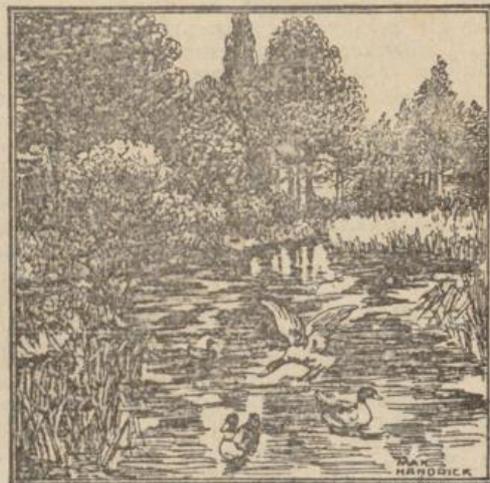
Lina, das Hausmädchen, war beschäftigt, das Schlafzimmer zu reinigen. Diesmal dauerte die Arbeit so lange, daß die Hausfrau ungeduldig rief: „Lina, wo bleibst du denn?“

Da kam die Gerufene endlich zum Vorschein, rot bis über die Ohren und in solcher Verlegenheit, daß die Hausfrau einmal über das andere Mal erstaunt nach ihr hinsah.

Am Abend griff der Hausherr gespannt nach seiner Schachtel. Er öffnete den Dedel und sah hinein. „Siehst du,“ rief er seiner Frau triumphierend zu, „mein Mittel war probat, heute fehlt keiner!“

„Was hast du denn angefangen?“

„Sieh' mal her mein Kind, und gratuliere du zu deinem scharfsinnigen Gatten!“ Er reichte ihr die geöffnete Dose. Sie blickte neugierig hinein. In der Schachtel lag obenauf ein kleiner Zettel mit den Worten: „Lina, was wolltest du wieder tun?“ Einen Augenblick sah sie verwundert auf die Schrift, dann brach sie in herzliches Lachen aus: „Wahrhaftig, das war ein schlauer Einfall! Nun begreife ich auch Lina's namenlose Verlegenheit heute morgen.“ Und seit dem Tage hat nie wieder ein Bonbon gefehlt.



Wo ist der Entenjäger?